


Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-0141.51/27/116-2015

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

 Dresden,
. Juni 2015

Kleine Anfrage des Abgeordneten Geert W. Mackenroth, CDU-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/1675
Thema: "Verfügungsfonds" für Rektoratsmitglieder der Universität
Leipzig

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „**Nach hier bekannt gewordenen Informationen haben sich die fünf Mitglieder des Rektoratskollegiums aus dem der Universität Leipzig bewilligten Haushalt durch Beschluss einen Betrag von je 50.000 € zur freien Verfügung zugewiesen.**“



Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann und in welcher Besetzung hat das Rektoratskollegium einen Beschluss zur Zuweisung frei verfügbarer Mittel in welcher Höhe an seine Mitglieder gefasst? Wie lautet dieser Beschluss (bitte den entsprechenden Auszug aus dem Sitzungsprotokoll beifügen)? Ist die Zuweisung ggf. ohne Beschluss erfolgt?

Nach Mitteilung der Leitung der Universität Leipzig wurde kein Beschluss des Rektorates mit dem in den vorangestellten Ausführungen dargestellten Inhalt gefasst. Es handelt sich um einen Vorschlag, der im Rektorat erörtert worden sei. Laut Vorschlag sollen die Mittel nicht frei, sondern zur Unterstützung von Forschung und forschender Lehre zur Verfügung stehen.

Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

www.smwk.sachsen.de

Frage 2: Wo findet sich die Rechtsgrundlage für den Beschluss des Rektoratskollegiums? Wer ist vor dem Beschluss gehört / informiert / beteiligt worden?

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Die Rechtsgrundlage für einen solchen Beschluss findet sich in § 83 Abs. 3 Nr. 10 SächsHSFG. Danach ist das Rektorat unter anderem für die Verteilung der Haushaltsmittel zuständig. Da es sich bisher nur um einen Vorschlag handelt, wurde dieser bislang nur im Rektorat erörtert.

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Hintereingang der Wigardstraße 17. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Portendienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Frage 3: Woher stammen die zugewiesenen Mittel (etwa: Steuergelder, DFG-Mittel, EU-Mittel)? Wie wird die Verwendung dieser öffentlichen Mittel nachgewiesen / kontrolliert?

Eine Mittelzuweisung ist bis dato nicht erfolgt.

Frage 4: Wann und wie ist dem SMWK dieser Umstand bekannt geworden? Welche Reaktionen hat das SMWK daraufhin veranlasst?

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erlangte Mitte Mai 2015 Kenntnis vom Vorgang. Nach dem dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bekannten Sachverhalt gibt es aktuell keinen Anlass für Reaktionen.

Frage 5: Gibt es vergleichbare Verfahrensweisen in den Leitungsgremien der anderen sächsischen Hochschulen? Wenn ja: in welcher Höhe? Wie wird die Verwendung nachgewiesen?

Es ist nicht bekannt, ob andere Rektorate sächsischer Hochschulen vergleichbare Festlegungen in Erwägung ziehen oder bereits getroffen haben. Es ist die Aufgabe der Leitungen der Hochschulen, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ihre finanziellen Angelegenheiten selbst zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eva-Maria Stange